

Deutscher Reichstag.

○ Berlin, 9. Mai.

Sitzungsbericht.

Am Bundesstaatliche: Kriegsminister v. Fal-

fensdorff.

Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung um

12.20 Uhr.

Die zweite Beratung des

Militäretats

wird fortgesetzt mit der gestern abgebrochenen Debatte

über das Kapitel

"Militärjustizverwaltung".

Abg. Kunert (Soz.): Es war nicht richtig, wenn

gestern vom Regierungsrat behauptet wurde, die Sozialdemokratischen Forderungen hätten abgenom-

men. Wohl trifft zu, daß die Prozeße wegen Sozial-

demokratischen Abkommen haben. Unsere

Resolutionen werden vom Bundesrat nicht genügend

gewürdigt. Oft werden sie in gerader Form geneig-

tigt dieser Weise behandelt. (Präsident Dr. Raempf

fügt diesen Ausdruck.) Der strenge Arrest ist

eine geschickt geplante Falle. Anstatt diese nun

aufzuhören, wie wir es verlangen, sucht der Bundes-

rat die Anwendung dieser Strafe noch zu vermehren.

Das sind entsetzliche Dinge, entehrend für dieje-

jenigen, die sie aufrechterhalten wollen.

Oft wird der strenge Arrest noch verschärft durch

Ausschlägen des Delinquents an den gesetzlichen

Händen, so daß er nur noch mit den Zehenspitzen

den Fußboden berührt. Wir verlangen die Aus-

dehnung der Kriminalstrafe auf Heer und Marine.

Alle freiheitlichen Strafen, Haft- und Disziplinar-

strafen, müssen in ihr Verhältnis stehen; ebenso

die Fälle, in denen bei Gerichtsverhandlungen die

Offenbarkeit ausgeschlossen wurde. Leider ist eine

niedere Gelösung gerade bei den amtlichen

Organen vorhanden, die uns viele gemeinsam-

geführliche und gemeinschaftliche Mil-

tärjustiz zumuten. (Vorstand Dr. Baasche ruft den Redner zur Ordnung.) Dieser

Inseln müssen wir entgegentreten.

Generalmajor Freiherr v. Gangermann und

Gelenkamp: Die Sätze von mir über die Straf-

strafe gebrachten Zahlen sind völlig authentisch.

Mit der Reform des Militärstrafgebuchs müssen

wir warten, bis das neue Strafgesetz fertig ist.

Eine Abtrennung von Militär- und Zivilstrafen

ist dabei denkbar. Der strenge Arrest als

Disziplinarstrafe kann nicht entbehrt werden.

Sie wird nur vollzogen nach ärztlicher Untersuchung.

Abg. Weinhausen (Soz.): Ein im meiste

Wahlkreis anhänger ehemaliger

Kämpfer, der wegen eines Vergehens zu Ge-

fängnis verurteilt war, aber wegen Krankheit ent-

lassen wurde, bekommt immer noch Bußstrafen unter

der Adresse: „An den ehemaligen Militär-

sträflingen“. Das sieht sich nun schon

neun Jahre hin und ist daher eine unglaubliche

Gewissensqualmheit.

Kriegsminister v. Falkenhayn: Ich weiß nicht,

wie in den Büros die Sache behandelt wird.

Vorliegen könnte ich ein solches Verfahren nicht.

Ich wäre für das Material dankbar gewesen, dann

könnte ich dem Vorredner schon heute mitteilen, daß

die Angelegenheit gerichtet sei.

Nach nochmaligen Ausführungen des Abg.

Kunert (Soz.) wird das Kapitel bewilligt.

Es folgt das Kapitel „Höhere Truppen-

befehlshaber“.

Abg. Schmidt-Meijen (Soz.): In Sachsen wird der Militärbundestat immer noch aus politischen Rücksichten über Gewerkschaften verlangt. Redner trägt eine Reihe von Einzelheiten für seine Behauptung vor, wie die Gewerkschaften die von der Militärverwaltung geforderten verbeten Tafeln an den Posten einbringen lassen.

Vizepräsident Dr. Baasche erucht den Redner, ich fürchte zu lassen, zumal da noch 49 Redner auf der Liste ständen, obgleich nur 40 Abgeordnete im Hause seien.

Abg. Schmidt (fortlaufend): Inzwischen hätte ich wieder einige Beispiele vortragen können. (Große Heiterkeit.) Redner steht auf weiterer Beliebtheit.

Vizepräsident Dr. Baasche: Diese Fälle gehen die Zivilbehörde an, nicht das Kriegsministerium.

Abg. Schmidt (fortlaufend): Sie sind aber alle auf das Generalkommando zurückzuführen. Nur einige besonders interessante Fälle. Redner steht in seinen Beispielen fort, die sich auf die Aufforderung der Kommunalverwaltungen an die Wirtschaft bestehen. Gewerkschaften die Sitzungsslokale zu kündigen. Der militärische Bostoff ist eine der hauptsächlichsten Maßnahmen im politischen Kampfe. Zur Aufrechterhaltung der Disziplin ist er nicht notwendig, er muß befehligt werden.

Sächsischer Generalleutnant Freiherr von Weißdorff: Das militärische Verbot wird von den militärischen Befehlshabern, die für die Disziplin der Truppen verantwortlich sind, lediglich aus Disziplinarischen Rücksichten verhängt. Man berücksichtigt auch die wirtschaftlichen Interessen der Saalhöfe. Allein der militärische Befehlshaber vermag zu beurteilen, ob das Militärvorbot durchzusetzen oder für einzelne Tage zu verhängen ist. Sobald er sich nicht auf eigene Wahrnehmungen stützen kann, läßt er sich auf die Behörde. An dem Militärvorbot halten wir fest und lassen nicht nach im Interesse der Disziplin, die kein Heer entbehren kann. In diesem Zusammenhang möchte ich die vorjährige Juristische Beratung der Vorwürfe, die der Vorredner gegen die sächsische Militärverwaltung erhoben hat. Im übrigen gehe ich auf die Bemerkungen des Abg. Schmidt nicht ein. Sie gehören in der Mehrzahl zum Ministerium des Innern. Ich hatte ihn im vorigen Jahre, als er einen Fall vorbrachte, darauf hingewiesen, er möchte sich nicht mit einer Beschwerde an das Ministerium wenden. Er hat, ich weiß nicht aus welchen Gründen, dies nicht getan, sondern es vorgezogen, die Sache hier zur Sprache zu bringen.

Abg. Keil (Soz.) beschwert sich über einzelne Fälle der Verhängung des Militärvorbots in Württemberg.

Württembergischer Generalleutnant v. Graevenitz: Ob ein Verein, der die Urteile des Militärvorbots bildet, ein sozialdemokratischer ist oder nicht, darüber zu entscheiden, ist nicht Sache der Militärbehörde, sondern der Polizeibehörde, auf deren Bericht hin das Militärvorbot erlassen wird.

Abg. Schöpplin (Soz.): Der höchste Bundesratsbevollmächtigte hat sich über die Dauer der Rente des Kollegen Schmidt-Meijen aufgehalten. Es geht die Herrschaft gar nichts an, wie lange wir reden. Wir müssen uns sofort Bemerkungen verboten. Wir fragen, ob die höchste Militärbehörden sich über eine mildernde Handhabung des Militärbundestats vereinigen wollen. (Zurufe.) Der Kriegsminister kann veranlassen, daß sich die beiden Kommandierenden Generale darüber verständigen. Es

war schon mal eine mildernde Handhabung vorhanden, neuerdings geht man aber wieder mit schikanösen Maßnahmen vor. Die Sache gehört auch nicht vor das Ministerium; denn den Bostoff spricht der Garnisonsfeste aus. Der Bostoff ist eine schwere Schädigung der bürgerlichen, nicht der sozialdemokratischen Kreise. Gestern abend haben Sie gelebt, daß der oberste deutsche Soldat, der Deutsche Kaiser, sich höchst mit einem Sozialdemokraten unterhalten und ihm die Hand gedrückt hat, nämlich mit dem Führer der Gotthardbahn.

Sächsischer Generalleutnant Freiherr von Weißdorff: Ganz sicher verhängt die Militärbehörde das Militärvorbot. Was ich vom Abg. Schmidt erfuhr, bestätigt das Altordnungsrecht erheblich geschädigt worden. Der Verlauf der Karten sollte wieder dem Buchstaben angeführt werden.

Abg. Schmidt-Meijen (Soz.): Der Generalleutnant ist nicht richtig informiert. Er hat die Generalmajoren vorhin in Schuß genommen. Sein Sicherheitsbeamte dürfte derselbe sein, der jetzt eine periodische Berichtigung erfahren hat. Im vorigen Jahr hat er mir gegenüber ganz anders als heute gesprochen.

Generalleutnant Freiherr von Weißdorff: Ich muß dieser Behauptung ganz entschieden widersetzen. Ich bin dem Abg. Schmidt im Falle der Schiedsgerichtsbehörde entgegengekommen und habe ihn um sein Material ersucht. Die dann eingeleitete Untersuchung hat die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Verbots ergeben. In seine Zeitung hat Herr Schmidt der Wahrheit ziemlich gefolgt, dass die Amtshauptmannschaft habe die Gründe nicht angegeben. Er müsse eine Berichtigung bringen. Ich habe ihm weiter gesagt, er erbringe doch selbst den besten Beweis für die Richtigkeit des Verbots, da er doch alle vier Wochen dazu aufzufordere, nur dieses Vorstoß zu besuchen.

Generalmajor Wild von Hohenborn: Wir nehmen zunächst darunter davon Notiz, daß der Abg. Schmidt gelogen hat, wir verlangen nicht die völlige Beseitigung des Militärvorbots. Nach den vom Kriegsministerium ergangenen Richtlinien ist durch die Generalkommandos bereits eine sehr milde Handhabung eingetreten. Das Verbot des Vertretens von einzelnen Wohnungen findet nicht mehr statt. Das tageweise Verbot sonst einwandfreier Lokale an Versammlungstage wird immer weiter durchgeführt und hat gute Früchte getragen. Nach den günstigen Erfahrungen mit der jüngsten Form des Verbots kann ich eine mildernde Form nicht in Aussicht zu bringen.

Abg. Schmidt-Meijen (Soz.): Es entspricht nicht den Tatsachen, daß meinleidet etwas widerrufen werden ist, auch nicht, daß alle vier Wochen aufgefordert werden sei, nur in diesem Lokale zu verkehren.

Abg. Schöpplin (Soz.): Ich habe nicht gelogen, wir verlangen nicht die völlige Beseitigung, sondern, ich würde mich begnügen, wenn wenigstens eine Milderung erzielt würde, da die völlige Beseitigung nicht zu erreichen ist. Wenn man wenigstens allgemein sowohl gehn würde, wie früher in Sachsen gegangen worden ist. An unserer Grundposition ist nichts geändert. Mit höchstem Bedauern nehme ich die Erklärung zur Kenntnis, daß eine weitere Milderung nicht eintreten soll. Es gibt noch jetzt in Preußen Bezirke, wo das Verbot dauernd verhängt wird, sobald nur eine einzige sozialdemokratische Versammlung in dem Ort abgehalten wird. Es wird so nicht gehalten, was General von Heeringen uns versprochen hat.

Generalleutnant Freiherr von Weißdorff: Was ich gesagt habe, entspricht vollständig den Tatsachen. (Abg. Schmidt-Meijen ruft: „Nicht wahr!“ — Läuse Heiterkeit.)

Das Kapitel wird bewilligt.

Kapitel 20 (Garnison-Kommandanten und Plakatoren) wird angeholt der Schwedenbefreiung und der vorliegenden wichtigen Anträge abgelehnt.

Kapitel 21 (Generalstab und Landesvermessungswesen).

Abg. Zimmermann (Rat.): Die bei der Landesvermessung durchgeführten Kupferstiche sind der Beleidigung des Altordnungsrechts erheblich geschädigt worden. Der Verlauf der Karten sollte wieder dem Buchstaben angeführt werden.

Generalmajor von Schöller: Bei den alten Arbeitsbedingungen mögen die Kupferstiche sich besser gestanden haben. Jetzt besteht ein kombiniertes System zwischen Beamtenstellung und Amtsdienstlohn. Sie erhalten 2200,- Gehalt, 800,- Wohnungsgeld und haben 1800,- in weiteren Verdienst. Ein Nachteil, der für die Übergangszeit für zwei Beamte mehr kommen nicht in Betracht — entstehen mag, wird durch einen prozentualen Zuschlag ausgeglichen.

Nach einigen Bemerkungen der beiden letzten Redner wird das Kapitel bewilligt. Die Abstimmung über eine dazu vorliegende Resolution erfolgt später.

Kapitel „Feldversorgung der Truppen“

Abg. Held (Holz. d. Rat.): Die Lage der Offiziere in den Grenzgarnisonen ist bei den hohen Wiederholungen und den großen Unterkünften für die Kindererziehung eine äußerst schwierige. Sie werden in den kleinen Reitern erzogen und vorbereitet. Deshalb müssen sie nicht allzu lange in den Grenzgarnisonen bleiben.

Generalmajor Wild von Hohenborn: Die Nachteile der kleinen Grenzgarnisonen verfennen wir nicht. Eine regelmäßige Verschiebung im Offizierscorps ist aber nicht möglich, weil dadurch der Zusammenschluß im Korps und damit die Traditionen gestört werden. Es wird aber schon in dieser Beziehung viel getan. Für den Train sind die mannigfachen Maßnahmen getroffen, insbesondere durch truppenmäßige Waffenbildung und die Wehrhaftigkeit dieser wichtigen Truppe und ihr Ansehen zu heben. Seinen Namen wird der Train behalten, da er auf ihn aus den letzten Feldzügen hört sein kann.

Kapitel 24, Titel 3 (Besoldung der Beamten und Unteroffiziere).

Abg. Ponschab (Rat.): Die Waffenmeister sollten in Beamtenstellung kommen. Dabei muss ihnen unter-

Laferme - Cigaretten trustfrei Jubiläum 5 Pf. Westend 4 Pf. die Marken des Tages

Die letzten Pariser Modeerscheinungen sind
Cape-Kostüme und Capes
In den Schaufenstern der Petersstraße ausgestellt

Anfertigung gediegener Toiletten in eigenen
Arbeitsstuben unter Leitung erfährl. Kräfte in preiswerter Ausführung

Gustav Steckner
Hoflieferant